

# Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nummer 2 EStG

Hinweis: Bitte beachten Sie die „Wichtigen Hinweise zum Ausfüllen der Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nummer 2 EStG“ auf der Rückseite.

Name/Firma	<input type="text"/>		
bei natürlichen Personen:			
Nachname	<input type="text"/>		
Vorname(n)	<input type="text"/>		
Straße/Haus-Nr.	<input type="text"/>		
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Steuernummer bzw. bei natürlichen Personen Identifikationsnummer	<input type="text"/>		

An die auszahlende Stelle/Kreditinstitut

FNZ Bank SE  
80218 München  
DEUTSCHLAND

Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass die Kapitalerträge

- aus den Depots und Konten mit der Stammmummer<sup>1</sup>
- aus den nachstehend oder in der Anlage angeführten Depots und Konten

Depotnummer	<input type="text"/>	Kontonummer	<input type="text"/>
Depotnummer	<input type="text"/>	Kontonummer	<input type="text"/>
Depotnummer	<input type="text"/>	Kontonummer	<input type="text"/>
Depotnummer	<input type="text"/>	Kontonummer	<input type="text"/>

- aus den mit Ihnen seit dem  abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften<sup>2</sup>
- aus sonstigen nach dem  erworbenen Kapitalforderungen, auch wenn diese nicht depot- oder kontenmäßig verbucht sind<sup>2</sup>,

zu den Betriebseinnahmen meines/unseres inländischen Betriebs gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 und 8–12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

- aus dem mit Ihnen seit dem  abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften zu meinen/unseren Einkünften aus Vermietung und Verpachtung<sup>2</sup>

gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nummer 8 und 11 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

Werden von mir/uns im Rahmen meines/unseres inländischen Betriebs weitere betriebliche Depots/Konten eröffnet, Kapitalforderungen erworben oder Options- und/oder Termingeschäfte<sup>2</sup> abgeschlossen, so können die Kapitalerträge bei der Eröffnung, dem Erwerb und dem Abschluss durch Bezugnahme auf diese Erklärung als vom Steuerabzug auf Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 und 8–12 sowie Satz 2 EStG freizustellende Erträge gekennzeichnet werden.

Entsprechendes gilt beim Abschluss von Options- und/oder Termingeschäften im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

<sup>1</sup> bei der FNZ Bank Depotnummer oder Kontonummer genannt  
<sup>2</sup> Geschäftsart bei der FNZ Bank nicht möglich


Diese Erklärung gilt

- ab dem Eingangstag bei der FNZ Bank
- ab dem   
(frühestens jedoch ab Eingang bei der FNZ Bank)

bis zu einem möglichen Widerruf.

Änderungen der Verhältnisse werden Ihnen umgehend mitgeteilt.

## Unterschrift(en)

Datum \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) der Organmitglieder, z. B. geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer usw.

### Allgemeine Hinweise:

- Bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 und 8–12 sowie Satz 2 EStG ist kein Steuerabzug vorzunehmen, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge oder die Personenmehrheit dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach dem vorliegenden Vordruck erklärt. Entsprechendes gilt für Erträge aus Options- und/oder Termingeschäften, die zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören.
- Bei Personenmehrheiten ist die Einkunftsqualifikation auf der Ebene der Personenmehrheit maßgeblich, nicht die abweichende Qualifikation bei einzelnen Beteiligten.
- Die auszahlende Stelle hat die vorliegende Erklärung zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Frist beginnt am Ende des Jahres zu laufen, in dem die Erklärung der auszahlenden Stelle zugegangen ist.
- Die auszahlende Stelle übermittelt im Falle der Freistellung die Steuernummer bzw. bei natürlichen Personen die Identifikationsnummer (soweit erhalten), Vor- und Zuname des Gläubigers der Kapitalerträge sowie die Depot- oder Kontobezeichnung bzw. die sonstige Kennzeichnung des Geschäftsvorgangs an die Finanzverwaltung. Bei Personenmehrheiten treten die Firma oder vergleichbare Bezeichnungen an die Stelle des Vor- und Zunamens.

## Wichtige Hinweise zum Ausfüllen

der Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug  
gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nummer 2 EStG

### ► Beauftragung der Erklärung

Die Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug können nur Einzelunternehmer (natürliche Personen mit Kapitalerträgen aus allen Einkunftsarten, außer Einkünften aus Kapitalvermögen) und gewerblich tätige Personengesellschaften (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG, GbR usw.) erteilen, die im Inland steuerpflichtig sind. Die Erklärung muss von den Organmitgliedern (z. B. geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer usw.) des Unternehmens unterzeichnet werden.

### ► Vollständigkeit

Bitte füllen Sie die Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text in der Erklärung darf nicht durch Streichungen verändert werden.

### ► Rechtzeitiger Auftrag

Beachten Sie bitte auch, dass uns die eigenhändig unterschriebene und vollständig ausgefüllte Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug spätestens eine Woche vor einem steuerpflichtigen Umsatz vorliegen muss, damit wir diese noch berücksichtigen können.

### ► Widerruf der Erklärung

Der Widerruf der Erklärung erfolgt durch einen freischriftlichen, formlosen Auftrag unter Angabe der Depot-/Kontonummer und Name und Anschrift des Unternehmens. Der Auftrag muss von den Organmitgliedern (z. B. geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer usw.) unterschrieben werden.

### ► Gültigkeit der Erklärung für alle künftig zu eröffnenden Depots/Konten

Die Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug gilt nur dann für alle künftigen Depots und Konten, wenn der Anleger ausdrücklich auf diese Freistellungserklärung Bezug nimmt.